

Mattseer Codex vorliegende Quelle erweist sich als unabhängig von jener anderen stärker verbreiteten Compilation. Und überdies entspricht die Art, wie in der Mattseer Hs. Eberhard und die Flores verbunden sind, genau der Behandlung, die ebendasselbst auch die letzten Fortsetzungen der Chronica minor erfahren haben; denn auch diese sind mit den Berichten der anderen Quellen so enge verschmolzen, dass wiederholt einzelne Worte aus den Fortsetzungen der Chronica minor mit Worten anderer Quellen zu einem Satze vereint sind¹. Dieser Umstand rechtfertigt die Annahme, dass die Verbindung der Flores mit Eberhard, die wir in unserer Hs. antreffen, von demselben Manne hergestellt worden ist, der die Chronica minor aus jenen Quellen bereichert hat, dass also unser Compiler die Flores und die Annalen Eberhards nicht in verarbeiteter und verbundener Gestalt, sondern als zwei selbständige Quellen vor sich gehabt hat.

Alle diese Erörterungen zeigen, mit welchem Fleiss und Geschick unser Compiler gearbeitet hat. Auch die in diesem Abschnitt besprochene Partie seines Werkes könnte den Vergleich mit anderen weitverbreiteten und oftgenannten Geschichtscompendien jener Zeit recht wohl vertragen. Dass sie damals wenig bekannt geworden ist, war in den geringen auswärtigen Beziehungen des Stiftes

ipsas questiones et multa utilia declaravit. Cui concordant Ioh. Andree et Ioh. Monachi sua dicta verbis autenticis approbantes, sicut postea melius apparebit in proximo capitulo' (in pr. cap. fehlt Cod. 1a). Weshalb Waitz diese Compilation als Chronicon . . . Ratisponense bezeichnet hat, kann ich nicht einsehen; seine Worte 'Ratisponae eum (scil. auctorem) vixisse nota a. 1266 probari videtur' finden in dem Abdruck keine Bestätigung, da dort eine Stelle zu 1266 überhaupt nicht vorkommt. Die älteste Hs., Cod. Vind. 3402, dürfte allerdings nach ihrem sonstigen Inhalt Regensburgischen Ursprungs sein. 1) Vgl. oben S. 451 Z. 23—28 und ib. Anm. 2, ferner zum J. 1277: 'Otakar rex Bohemie VII. kal. sept. per Ruedolfum Romanorum regem *bello durissimo* occiditur in campo Marichvelt prope Cistestorf', wo die Cont. VI. der Chron. minor (SS. XXIV, 213, 32) mit den Flores temp. (ib. 241, 46) und mit Eberhard (SS. XVII, 598, 44 und 59) nebeneinander benutzt sind. In dem Bericht über die Resignation Papst Cölestin V. ist die im Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 12 gedruckte Fortsetzung der Chronica minor mit Eberhard (SS. XVII, 595, 55) verbunden; die Stelle lautet: 'Iste credens sibi aloqui divinitus, papatum penitus resignavit et edidit constitutionem, quod papa possit cedere tam presens quam futuri, dicens quod de plenitudine potestatis eandem constitutionem facere non (!) posset. Qua facta statim cessit et sic sub forma deceptionis Bonifacius predictus Celestino successit in papatu, qui statim omnes gracias, quas predecessor suus fecerat, revocavit'.